

Sitzung vom 22. September 2021

1052. Anfrage (Anschaffung von [Corona-]Schutzmaterial)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 21. Juni 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Anfrage KR-Nr. 83/2021 haben der Unterzeichner und alt Kantonsrat Daniel Hodel (GLP, Zürich) eine Anfrage unter dem Titel «Kosten für die Anschaffung von Corona-Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Maschinen zur Herstellung von Corona-Schutzmaterial sowie Testmaterial und -kits» gestellt. Frage 4. und 5. der Anfrage wurde nur sehr rudimentär, wenn überhaupt, beantwortet. Aufgrund der Beantwortung der gesamten Anfrage stellen sich weitere Fragen.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anschaffungen im Geschäftsjahr 2020 und im 1. Quartal 2021 von Corona-Schutzmaterial, Desinfektionsmitteln, Maschinen zur Herstellung von Corona-Schutzmaterial sowie Testmaterial und -kits (gemäss Liste Antwort KR-Nr. 83/2021) wurden durch die erwähnten kantonalen Stellen selbstständig in Auftrag gegeben und innerhalb ihres Budgets beglichen, welche via eine zentrale Stelle (Bitte um tabellarische Auflistung pro kantonalen Stelle der «direkt» beim Verkäufer beglichene Gesamtkosten und der Gesamtkosten der via eine zentrale, kantonale Stelle getätigten Beschaffungen)?
2. Was sind die Lehren aus dezentralen und zentralen Beschaffungen von Corona-Schutzmaterial – dies auch im Hinblick auf kommende Pandemien und andere Krisen, welche den dringlichen Einkauf von (Schutz-) Materialien, Maschinen, Fahrzeugen und Impfstoffen etc. bedingen? Muss das kantonale Beschaffungswesen vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen grundlegend überdacht werden und wenn ja, bis wann sollen dem Regierungsrat erste Entscheidungsgrundlagen vorliegen?
3. Was sind die Lehren aus den, zumindest in den ersten Monaten, chaotischen Beschaffungsvorgängen für den Regierungsrat, den Katastrophenstab und für die Finanzdirektion (Stichworte: überteuerte Beschaffungen, fehlende, ungenügende sowie übertriebene Lagerhaltung, mangelnde zentrale Inventarisierung und nötige Verbesserungen, Ersatzbeschaffungen von Material mit Ablaufdatum etc.)? Soll es weiter kantonalen Stellen möglich sein, in Krisensituationen dezentral Beschaffungen vorzunehmen und wenn ja, bis zu welchem Einkaufswert? Wird eine zentrale Datenbank für Beschaffungen eingerichtet oder

gibt es schon eine solche, welche es u. a. auch dem Katastrophenstab erlaubt, sofort einzusehen, wo, wann und welches Material, Maschinen und Fahrzeuge eingekauft wurden, vorhanden oder eingelagert sind respektive geliefert werden sollen?

4. Welches waren die gesamthaft fünf grössten Lieferanten von Schutzmaterial (Schutzmasken, Schutzkleidung und Schutzbrillen) an die in KR-Nr. 83/2021 aufgelisteten kantonalen Stellen? Bitte um Angabe der bei diesen Lieferanten getätigten Gesamteinkaufsumme im Jahr 2020 und im I. Quartal 2021 und um wen handelt es sich (Bitte um tabellarische Aufstellung)?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küssnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Covid-19-Pandemie stellte insbesondere zu Beginn eine Ausnahmesituation dar. Keine der damals erfolgten Beschaffungen war im Budget eingestellt, da diese nicht vorhersehbar waren. Wie bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 83/2021 betreffend Kosten für die Anschaffung von Corona-Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Maschinen zur Herstellung von Corona-Schutzmaterial sowie Testmaterial und -kits ausgeführt, kann zudem nicht bei allen Anschaffungen unterschieden werden, ob diese direkt bei einer kantonsexternen Stelle getätigt worden sind oder kantonsintern via Materialverschiebungen erfolgten. Eine tabellarische Auflistung auf die einzelnen kantonalen Stellen heruntergebrochen kann daher nicht geliefert werden.

Zu Fragen 2 und 3:

Für die Bewältigung einer Krise sind grundsätzlich kurze Führungs- und Entscheidungswege sowie eine grosse Handlungsfreiheit der verschiedenen Akteure sowohl in finanzieller als auch in materieller Hinsicht entscheidend. Dies gilt auch für die Covid-19-Pandemie: Um den unmittelbaren Bedarf an Pandemiematerial möglichst zeitnah decken zu können, waren individuelle Lösungen gerechtfertigt. Die Beschaffungen der verschiedenen kantonalen Stellen und Spitäler erfolgten teilweise zentral über die Kantonsapotheke (KAZ) sowie über die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz), teilweise dezentral auf der Grundlage bereits erprobter Prozesse. Davon ausgenommen sind die Impfstoffe und einige wenige kontingentierte Arzneimittel. Diese wurden zentral durch den Bund beschafft.

Ob die Aufgaben im Beschaffungsprozess zentralen oder dezentralen Einheiten zugewiesen werden sollen, hängt unter anderem vom Know-how dieser Einheiten ab, das ausserhalb von Krisenzeiten aufzubauen und zu erhalten ist. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass die KAZ wie auch die kdmz über dieses Knowhow verfügen.

Im Hinblick auf eine künftige Pandemievorsorge wird daher zu klären sein, ob für die Beschaffung von Schutzmaterial eine sogenannte Lead-Buyer-Funktion festgelegt werden soll. Das im kantonalen Beschaffungswesen umgesetzte Lead-Buyer-Konzept ist darauf ausgerichtet, für verwaltungsübergreifend verwendete Artikel – dazu zählt Schutzmaterial – koordinierte Beschaffungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird auch zu klären sein, ob und wie die Daten über den Schutzmaterialbedarf und -lagerbestand zwischen den Einheiten auszutauschen und gegebenenfalls auch einem übergeordneten Organ wie dem Krisenstab zur Verfügung gestellt werden können. Weiter werden die Finanzierung und Zielgrösse der Lagerbestände zu regeln sein. Dabei wird auch zu beachten sein, dass Pandemiematerial mit einem Ablaufdatum zwingend aktiv bewirtschaftet oder fortlaufend verbraucht bzw. in Umlauf gebracht werden muss, sodass möglichst kein Material ungenutzt entsorgt werden muss.

Diese Fragestellungen werden im Rahmen der übergeordneten Evaluation des Krisenmanagements gemäss RRB Nr. 172/2021 vertieft geprüft. Eine grundlegende Überarbeitung des kantonalen Beschaffungsrechts ist aus jetziger Sicht nicht notwendig.

Zu Frage 4:

Aufgrund der grossen Anzahl dezentral erfolgter Beschaffungen von Schutzmaterial ist es nicht mit vertretbarem Aufwand möglich, die fünf grössten Lieferanten über die erwähnte Zeitspanne hinweg zu ermitteln.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli